

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

7. September 1946

Blatt 1259

Höchstpreise für Gemüse

=====

Das Marktamt der Stadt Wien gibt nachstehend die Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten einheimischen Gemüsearten für Wien bekannt:

Karfiol A je kg	1.06	Neuseeländerspinat je kg	-.59
" alle andere Ware,kg	-.38	Blätterspinat je kg	-.55
Bohnen je kg	-.62	Stengelspinat " "	-.38
Gurken je kg	-.30	Mangold je kg	-.22
Speisemais A je Stk.	-.19	Kohlrabi A je kg	-.56
Paradeiser A je kg	-.55	" C " "	-.20
Paprika je kg	1.10	Karotten o.Gr. A je kg	-.40
Kohl A je kg	-.38	" C " "	-.22
" alle andere Ware,kg	-.22	Rettiche je kg	-.32
Kraut A je kg	-.37	Porree A je kg	-.25
Zuckermelonen je kg	-.74	Dillkraut A je kg	-.90
Wassermelonen " "	-.25	Petersilgrün A je kg	1.10
Flaschenkürbis je kg	-.25	Sellerie A " "	-.32
Speisekürbis je kg	-.18	Suppensellerie A je kg	-.59
Hauptelsalat, Soloware, Stk.	-.17	Petersilwurzeln m.Gr. kg	-.74
" A je Stk.	-.14	Schnittlauch je kg	2.--
" je kg	-.38	Äpfel Pr.Gr. I	-.86/1.22
Bummerl- und Endiviensalat, Stk.	-.19	Pr.Gr. II	-.64/-.90
Kochsalat je kg	-.32	Pr.Gr. III	-.50/-.76
		Pr.Gr. IV	-.42/-.68

Diese Preise gelten nicht für ausländisches Gemüse, das als solches ausdrücklich angeschrieben werden muss.

Erdäpfelaufruf.

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Im Laufe der kommenden Woche erhalten alle Verbraucher einschließlich der Kinder bis zu 3 Jahren neuerlich 5 kg Erdäpfel gegen spätere Anrechnung zugeteilt. Die Abgabe erfolgt nach Maßgabe der Anlieferungen auf Abschnitt 5 des Einkaufscheines ohne Bindung an ein bestimmtes Geschäft.

Nährpulver für Diabetiker.

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Diabetiker erhalten einmalig ein Päckchen Nährpulver zu 10 dkg der Marke "Nemogen". Die Ausgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes A des Diabetiker-Ausweises durch die Diätbäckereien August F r i t z, 1., Naglergasse 13 und Franz A d r i g a n, 5., Pilgramgasse 17. Die Ausgabe wird mit 30. September eingestellt. Nach diesem Termin ist ein Bezug in keinem Fall mehr möglich.

Magermilch für alle Verbraucher.

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

In der 19. Versorgungsperiode ist beabsichtigt, sowohl an Jugendliche als auch an Erwachsene bis zu 70 Jahren Magermilch auszugeben. Die Menge ist jeweils von der Anlieferung abhängig. Zur Feststellung des Bedarfes ist der Abschnitt 7 der Einkaufscheine "Jgd" und "E" bis 14. September 1946 in einem Milchgeschäft abzugeben.

Die Milchgeschäfte geben bei Abgabe der Abschnitte einen Kundenausweis aus, auf dem der Milchbezug vermerkt wird.

Der Milchbezug für Kinder bis zu 12 Jahren sowie für Verbraucher ab 70 Jahre erfolgt über die Lebensmittelkarte.

Zusatzkartenausgabe durch die Kartenstellen.
Neuregelung des Anspruches auf Zusatzkarten bei Urlaub,
Krankheit und Kündigung.

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Ausgabe der neuen Zusatzkarten in den Kartenstellen.

Die Lebensmittelzusatzkarten der nächsten Versorgungsperiode für Betriebe und Dienststellen mit 10 oder weniger Personen werden ab Montag, den 9. September 1946 durch die Kartenstellen nach den Anfangsbuchstaben der Firmennamen ausgegeben, und zwar für A bis G am Montag, H bis K Dienstag, L bis O Mittwoch, P bis Sch Donnerstag und St bis Z am Samstag. Ausgabezeit am Mittwoch von 8 bis 14 Uhr, am Samstag von 8 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 11 bis 16 Uhr. Die Anforderungslisten sind in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Anspruchsberechtigung bei Urlaub, Krankheit und Kündigung.

- 1.) Bei gesetzlichem Gebührenurlaub werden die Zusatzkarten bis zum Höchstausmaß von 5 Wochen belassen.
- 2.) Bei Urlaub ohne Gebühren (Karenzurlaub) wird die Ausgabe von Zusatzkarten eingestellt.
- 3.) Bei Krankheit und Krankenurlaub sowie Krankheit mit anschließendem Krankenurlaub werden die Zusatzkarten gegen Vorlage der ärztlichen Bescheinigung des Krankenkassenarztes bis zum Höchstausmaß von 5 Wochen belassen.
- 4.) Bei Spitalspflege werden die Zusatzkarten eingestellt.
- 5.) Bei Kündigung innerhalb einer Versorgungsperiode wird die in Händen des Gekündigten befindliche Zusatzkarte belassen.
- 6.) Die Neuausgabe von Zusatzkarten erfolgt grundsätzlich erst mit Beginn der auf die Antragstellung folgenden Versorgungsperiode. Während einer Versorgungsperiode können nur für Heimkehrer, Spitalsentlassene und jene Personen, die erstmalig zum Arbeitseinsatz kommen, Zusatzkarten ausgefolgt werden. Bei Neuansforderungen muß daher in das Anforderungsschreiben ein diesbezüglicher Vermerk aufgenommen werden.
- 7.) Bei Unterbrechungen durch ungerechtfertigtes Fernbleiben wird der Anspruch auf die Zusatzkarte unterbrochen. Die Einbehaltung der entsprechenden Wochenkarten hat der Betriebsleiter in der auf die Unterbrechung folgenden Versorgungsperiode vorzunehmen und die einbehaltenen Karten dem Landesernährungsamt rückzuverrechnen.

Ausgabe der Zusatzkarten für die ganze Periode.

Die Betriebe und Dienststellen können an ständige Arbeiter und Angestellte die Zusatzkarten für alle vier Wochen einer Periode auf einmal ausgeben.

Erdäpfel selbstversorger.

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Erdäpfelanbauer mit einer Anbaufläche von über 200 m² gelten als Erdäpfel selbstversorger. Der Ertrag von je weiteren 100 m² gilt als Versorgungssatz für je einen Haushaltsangehörigen.

Erdäpfel selbstversorger haben keinen Anspruch auf die vom Landesernährungsamt ausgegebenen Kartoffelkarten. Jene Selbstversorger, die Kartoffelkarten erhalten haben, sind verpflichtet, diese der Kartenstelle gegen Empfangsbestätigung zurückzustellen. Wer dieser Anordnung nicht entspricht, macht sich nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz strafbar.

Erdäpfel einlagerung.

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Zur Sicherung des Wintervorrates an Erdäpfeln für jeden Haushalt wird eine Einlagerungsaktion durchgeführt. Mit Rücksicht darauf, daß die laufende Zuteilung von Erdäpfeln während der Wintermonate unvorhergesehenen Schwierigkeiten begegnen könnte, wird jedem Verbraucher angeraten, von der Einlagerungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Vorratsmenge.

Für die Bevorratung ist eine Kopfquote von 75 kg vorgesehen, mit der vom 9. Dezember 1946 an bis zur neuen Ernte (Juli 1947) das Auslangen gefunden werden muß. Die Versorgung mit Erdäpfeln bis zum Dezember erfolgt durch Aufrufe.

Für die Einlagerung kommen zunächst 50 kg je Kopf zur Ausgabe. Für Kinder bis zu 3 Jahren, für die ein laufender Erdäpfelbezug bisher nicht vorgesehen ist, werden insgesamt 50 kg Erdäpfel zur Einlagerung für den Verbrauch bis zum Ernteanschluß zugeteilt.

Voranmeldung.

Zur Feststellung des Bedarfes haben alle Verbraucher, die von der Einlagerungsmöglichkeit Gebrauch machen, die Anmeldeabschnitte 22 bis 26 der neuen Kartoffelkarte in einem beliebigen Geschäft, das Erdäpfel führt, spätestens bis 14. September 1946 abzugeben. Für Kinder bis zu 3 Jahren, die eine eigene Kartoffelkarte nicht besitzen, erfolgt die Anmeldung zum Bezug der Lagererdäpfel mit Abschnitt 31 der neuen Lebensmittelkarte (19. Periode).

Die Geschäftsleute haben die Anmeldeabschnitte 22 bis 26 von der Kartoffelkarte zusammenhängend abzutrennen und die Entgegennahme der Anmeldung durch Aufdruck der Geschäftsstampiglie auf dem Kartenstamm zu bestätigen. Die Abtrennung des Abschnittes 31 für Kinder bis zu 3 Jahren ist auf der Rückseite der Lebensmittelkarte mit der Geschäftsstampiglie zu vermerken.

Die eingenommenen Abschnittsstreifen der Kartoffelkarte sind zu 100 Stück gebündelt, die Abschnitte 31 aufgeklebt, bis zum 21. September 1946 bei der zuständigen Verrechnungsstelle einzureichen. Die hierfür erhaltene Bestätigung ist sofort, spätestens bis zum 24. September 1946, einem frei zu wählenden Erdäpfelgroßhändler zu übergeben. Eine Liste der Großhändler erliegt in jeder Verrechnungsstelle sowie in jeder Marktamsabteilung.

Einschaltung der Betriebe.

Zur Erleichterung für die Berufstätigen kann die Anmeldung und der Bezug der Erdäpfel für die Einlagerung auch betriebsweise erfolgen. Betriebe, denen die Beschaffung der Lagererdäpfel für ihre Betriebsangehörigen und deren Familienmitglieder mit eigenem Fuhrwerk möglich ist, sammeln die neuen Kartoffelkarten der in Frage kommenden Personen, für Kinder bis zu 3 Jahren die Lebensmittelkarten 19, ein, trennen die Anmeldeabschnitte 22 bis 26 zusammenhängend von den Kartoffelkarten sowie den Abschnitt 31 der Kinderkarten (bis zu 3 Jahren) ab und bestätigen die Übernahme auf dem Stamm jeder Karte durch Aufdruck der Betriebsstampiglie. Die abgetrennten Abschnitte der Kartoffelkarten sind zu bündeln und die Abschnitte der Kinderkarten aufzukleben. Mit einem Namensverzeichnis in doppelter Ausfertigung über die Betriebsangehörigen mit Angabe der Personenzahl, für die Erdäpfel bestellt wurden, werden die Abschnitte beim Landesernährungsamt Wien, 1., Strauchgasse 1, 2. Stock, Tür 82 gegen Empfangsbestätigung übernommen. Mit dieser Bestätigung können die Erdäpfel bei einem beliebigen Erdäpfelgroßhändler bestellt und zum Großhandelspreis bezogen werden.

Auslieferung.

Mit der Auslieferung der Lagererdäpfel wird in der zweiten Hälfte September begonnen. Auf jeder Karte, auf die eine Bestellung erfolgt ist, müssen volle 50 kg ausgeliefert werden. Eine ratenweise Auslieferung soll tunlichst vermieden werden. Bei der Übernahme der Erdäpfel sind alle an der Kartoffelkarte rechts vom Kartenstamm vorhandenen 20 Bezugsabschnitte zusammenhängend abzutrennen. Die Ausgabe der Lagererdäpfel für Kinder bis zu 3 Jahren erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes 32 der Lebensmittelkarte 19.

Abrechnung der Bezugsabschnitte.

Die Erdäpfelhändler haben nach Erfüllung aller Bestellungen die Bezugsabschnitte der Kartoffelkarten zu je 100 Stück gebündelt und die Abschnitte 32 der Kinderkarten aufgeklebt bei ihrer Verrechnungsstelle gegen einen Bezugschein umzutauschen. Der Bezugschein ist an den Großhändler weiterzugeben. Die Großhändler legen die Bezugscheine ihrer Kleinhändler gemeinsam mit den eventuell von Betrieben übernommenen Bezugsabschnitten im Landesernährungsamt, Abt. II/3, 1., Strauchgasse 1, IV. Stock, Tür 164 zum Umtausch gegen einen Großbezugschein vor.

Kein Bezug beim Erzeuger.

Ein Direktbezug der Lagererdäpfel vom Erzeuger kommt für Wien nicht in Frage.

Erdäpfel selbstversorger.

Erdäpfel selbstversorger sind vom laufenden Erdäpfelbezug wie auch von der Einlagerungsaktion über den Handel ausgeschlossen. Selbstversorger, die Erdäpfel auf Karten beziehen, haben strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen.

Großverbraucher.

Für Großverbraucher (Anstalten usw.) erfolgt bezüglich der Erdäpfel einlagerung eine Sonderregelung.

Die Lebensmittelkarten für Kleinstkinder aufbewahren !

Die Lebensmittelkarte 19 für Kinder bis zu 3 Jahren ist nach Ablauf der Periode sorgfältig aufzubewahren, weil die Kinder dieser Altersgruppe ab 9. Dezember 1946 eine eigene Erdäpfelkarte erhalten sollen und diese Karte nur dann ausgefolgt wird, wenn die Lebensmittelkarte 19 mit den Abschnitten 31 und 32 vorgelegt werden kann. Dies ist notwendig zum Nachweis, ob eingelagert wurde oder nicht.

Laufender Erdäpfelbezug im Winter.

Jene Verbraucher, denen die Einlagerung von Erdäpfeln nicht möglich ist, können in den Wintermonaten ihre Erdäpfel nur im Rahmen der jeweiligen Anlieferungen erhalten.. Eine feststehende Quote für den Einzelauftrag kann jedoch derzeit noch nicht zugesichert werden.

Neuerlicher Aufruf von Obst und Gemüse.

Auf den Abschnitt 232 bzw. 432 des Gemüseausweises erhalten alle Verbraucher 1 kg ausländisches Gemüse. Außerdem wird auf den Abschnitt 6 des Einkaufscheines für sämtliche Verbrauchergruppen 1/2 kg Weintrauben abgegeben.

Schwedische Kinderausspeisung
=====

Ab 16. 9. 1946 wird der IV. Bezirk wieder der Schwedischen Kinderausspeisung angeschlossen. An der Ausspeisung können alle Kinder teilnehmen, die zwischen dem 15.9.1940 und 1.10.1943 geboren wurden, wobei die zwischen dem 15.9.1940 und 31.12.1940 geborenen Kinder eine Schulbestätigung erbringen müssen, dass sie noch nicht die Schule besuchen.

Die Anmeldung erfolgt Dienstag, den 10. und Mittwoch den 11. 9. von 9 - 13 und 15 - 18 Uhr im städtischen Kindergarten Wien IV., Starhemberg. 10. Lebensmittelkarte, Meldezettel und Geburtschein des Kindes sind mitzubringen.

Woher kommt unser Stadtgas?
=====

Zu der in der Wiener Tagespresse vom 7. ds. erschienenen Verlautbarung über die Gasversorgung Wiens ^{wird} von den Wiener Gaswerken ergänzend folgendes mitgeteilt:

Die Wiener Gaswerke erzeugen das Stadtgas durch das Zusammenmischen von drei verschiedenen Gasarten. Aus der Kohle wird Kohlengas und aus einem Teil des anfallenden Kokes Generatorgas erzeugt, diesen zwei Gasen wird Erdgas zugesetzt. Das Mischungsverhältnis der drei Komponenten wird derart eingestellt, dass sich ein oberer Heizwert des Stadtgases von 4.250 Wärmeeinheiten ergibt. Ausserdem muss auch darauf Rücksicht genommen werden, dass das Gas die vorgeschriebenen Verbrennungseigenschaften erhält.

Die Hausfrauen des 2., 11., 20. und 21. Bezirkes werden sich wohl noch daran erinnern können, dass das Gas, das in diesen Bezirken nach Kriegsende abgegeben wurde, sich recht ungebührlich benommen hat und dass es leicht vorgekommen ist, dass die Flammen "abgerissen" sind, so dass die Brenner verlöschten. Dieses Gas hatte nicht die vorgeschriebenen Verbrennungseigenschaften. Es wurde nämlich, da damals die normale Produktion noch nicht aufgenommen werden konnte, reines Erdgas bzw. ein Gemisch von Erdgas und Generatorgas abgegeben.

Das gegenwärtig erzeugte Gas besteht aus etwa 35% Kohlengas, aus etwa 47% Generatorgas und aus etwa 18% Erdgas. Man kann aus diesen Ziffern erkennen, dass die Hauptmenge aus der Kohle, bzw. aus

Koks herrührt. Eine Steigerung des Erdgasanteiles über 25% ist mit Rücksicht auf die Verbrennungseigenschaften des Stadtgases nicht möglich.

Die in der Tagespresse angekündigte Inbetriebnahme einer neuen Bohrung in Aderklaa ist selbstverständlich sehr zu begrüßen, weil dies im Interesse der Wärmeversorgung der Stadt liegt. Es sei aber vor übertriebenem Optimismus gewarnt, weil eine beträchtliche Verbesserung der Gasversorgung nur dann möglich sein wird, wenn gleichzeitig mit der Steigerung der Erdgasmenge auch die Kohlenlieferungen erhöht werden.

Für die Gaserzeugung kommt bekanntlich nur hochwertige Steinkohle in Betracht, die in Österreich nicht zur Verfügung steht und daher zur Gänze aus dem Ausland bezogen werden muss. Derzeit stammt der Hauptteil aus dem Ruhrgebiet, geringere Mengen werden aus Polen geliefert.

Geehrte Redaktion!
=====

Die "Rathaus-Korrespondenz" bringt heute auf Blatt 1262 bis 1264 eine amtliche Mitteilung des Landesernährungsamtes Wien über die Erdäpfel-Einlagerung für den Winter. Diese Mitteilung ist für jeden Haushalt und für den Handel von besonderer Wichtigkeit, jeder Satz ist mit den Interessentengruppen besprochen. Es wird daher gebeten, diese amtliche Mitteilung ohne jede Kürzung abzu- drucken, um Mißverständnisse und Irrtümer zu vermeiden.

Das "unfähige" Wohnungsamt
=====

Zu dem unter dem Titel "Das Wohnungsamt bestätigt seine Unfähigkeit" in der "Österreichischen Zeitung" vom 7. September 1946 veröffentlichten Aufsatz, wird vom Wohnungsamt der Stadt Wien festgestellt:

Die in dem Artikel angeführte Witwe Friederike Ballaun hat im Vorjahre die Wohnung IV., Favoritenstraße 4 - 6/14a bezogen. Sie bewirbt sich um die definitive Zuweisung dieser Wohnung. Diese konnte bis jetzt nicht ausgestellt werden, weil der Nachweis

der Illegalität der früheren Hauptmieterin bisher nicht erbracht werden konnte, sodaß ihre Kündigung vorläufig nicht in Frage kam. Die Wohnung wurde also auf Grund des Wohnungsanforderungsgesetzes für Frau Ballaun angefordert, doch ist dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen. Sobald das Nationalsozialistengesetz in Kraft tritt, kann das vorherige Hauptmietverhältnis aufgelöst und Frau Ballaun Hauptmieterin dieser Wohnung werden.

Dieser Artikel ist bereits der dritte in der "Österreichischen Zeitung", der sich mit dem vorliegenden Falle beschäftigt. In diesem wird zugegeben, daß der amtsführende Stadtrat für das Wohnungswesen Albrecht den Fall persönlich mit einem Redakteur der genannten Zeitung besprochen und die Angelegenheit aufgeklärt hat. Es ist unverständlich, daß Frau Ballaun immerwieder derartige Zeitungsartikel inspiriert, da sie doch die Wohnung ohne jede Beeinträchtigung tatsächlich bewohnt und entweder im Zuge des infolge des Mangels an Ersatzwohnungen allerdings sehr langwierigen Anforderungsverfahrens, oder aber nach Inkrafttreten des neuen Nazi-Gesetzes, die Hauptmiete an der Wohnung erhält.

In einer Zeit, in der eine große Zahl von Familien auf die Zuweisung einer Wohnung warten muß, ist es unverantwortlich, daß eine Frau, die ohnehin in einer Wohnung sitzt, die ihr von keiner Seite streitig gemacht wird, das Wohnungsamt in einer derart ungerechtfertigten Weise angreift.
